



Was ist lutherisch?

Wissenswertes
für Interessierte

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche
Deutschlands

velkd



Inhaltsverzeichnis

1	Geleitwort Landesbischof Dr. Johannes Friedrich	Seite 5
2	Entstehung und Geschichte	Seite 9
3	Lehre	Seite 19
4	Stellung zu altkirchlichen Bekenntnissen	Seite 29
5	Stellung zu anderen christlichen Kirchen	Seite 31
6	Mitgliedschaft	Seite 35
7	Taufe	Seite 39
8	Abendmahl	Seite 43
9	Weitere kirchliche Handlungen	Seite 47
10	Größe und Verbreitung	Seite 53
11	Organisation	Seite 57
12	Quellen	Seite 61
13	Literatur	Seite 67



Dr. Johannes Friedrich

Landesbischof
Leitender Bischof der
Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands
(VELKD)



Geleitwort

Was ist eigentlich „lutherisch“? Was ist das besondere Profil einer lutherischen Kirche? Diese Fragen begegnen mir immer wieder. Sie betreffen unseren Glauben, unser Christsein in seinem Kern. Ich bin sicher, auch in unseren Gemeinden tauchen diese Fragen immer wieder auf. Oft verbinden die Fragenden damit auch die Vorstellung, heutzutage reiche es doch, sich einfach als Christen oder jedenfalls als evangelisch zu verstehen; da sei es nicht nötig, die Besonderheiten herauszustellen. Solche Fragen zeigen das Interesse an unserer lutherischen Kirche. Ebenso weiß ich, dass sie in eine gewisse Verlegenheit führen können: Wie sage ich, worauf es uns in unserem Bekenntnis ankommt – in der Tradition Martin Luthers und unter den Bedingungen heute?

Für Menschen, die Leitung wahrnehmen in einer Gemeinde, in einem Kirchenkreis bzw. Dekanat, einer Landeskirche und in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands stellt sich die Frage nach dem lutherischen Bekenntnis noch einmal deutlich zugespitzt. Sie werden, wenn sie ihr Amt antreten, auf das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche verpflichtet und antworten mit darauf mit „Ja“ („Ja, mit Gottes Hilfe“). Sind sie in jedem Fall so vorbereitet, dass sie wissen, was das konkret bedeutet? Können sie sagen, worauf es unserer Kirche vor allem ankommt? Wissen sie, was das Besondere unseres Bekenntnisses im Verhältnis zu den anderen christlichen Kirchen ist und wie es sich als Lebensgestalt auswirkt?

Diese Publikation möchte eine Hilfe sein, solche Fragen aufzunehmen und das eigene Profil bewusst zu machen. Beim Autoreifen wissen wir, wie lebenswichtig Profil ist, aber auch, wie rasch es abgefahren werden kann. Deshalb verdient Profiltiefe unsere ständige Aufmerksamkeit. Das gilt genauso für unsere Kirche und das Christsein in ihr. Der folgende Text ist aus dem Bemühen entstanden, lutherischen Christinnen und Christen ihr Bekenntnis lebendig zu erhalten und allen anderen zu vermitteln, wer wir sind und was wir glauben.

Als Leitender Bischof der VELKD danke ich allen, die in unseren Kirchen einen Dienst tun, sehr herzlich. Vieles geschieht im Ehrenamt. Das ist besonders zu würdigen, Auch das Ehrenamt ist ein Kennzeichen des lutherischen Kirchenprofils. Ich wünsche uns miteinander Freude an unserem Glauben in unserer Kirche. Möge es gelingen, dass wir auch bei anderen Freude daran wecken, so dass der Funke überspringt.



Die evangelisch-lutherische Kirche

1 Entstehung und Geschichte

Die evang.-luth. Kirche ist eine geschichtliche Gestalt und Teil der »einen, heiligen, katholischen (= allgemeinen) und apostolischen Kirche«, zu der sich die Kirchen im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel bekennen. Sie hat ihren Ursprung in dem Mensch gewordenen Gottessohn Jesus Christus, in seinem Reden und Handeln, in seinem Sterben am Kreuz und seinem Auferstehen und schließlich in der Ausgießung des Heiligen Geistes nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift. Für die evang.-luth. Kirche sind die Glaubensbekenntnisse, wie sie auf den vier Ökumenischen Konzilien der Christenheit zwischen dem 4. und dem 6. Jahrhundert formuliert wurden, Inhalt und Ausdruck ihrer Glaubenslehre.

Die mit dem Namen Martin Luther verbundene Reformation war eine Erneuerungsbewegung innerhalb des westlichen Teils weltweiten Kirche. Weder war es die Absicht Luthers, eine neue Kirche zu gründen, noch ging es um eine neue Lehre. Es ging darum, dass die eine Kirche in der Wahrheit bleibt (1 Joh 4,13 ff.). Zu eigenständigen evangelischen Kirchentümern kam es erst, als feststand, dass der Papst und die meisten Bischöfe die Reformation ablehnten. Luther hat die wahre Kirche niemals auf die evangelische eingeschränkt. Er hat sie überall gesehen, wo Wort und Sakramente – wenn auch in unterschiedlicher Akzentuierung – wirksam sind. (vgl. Evangelischer Erwachsenenkatechismus)

Der Theologieprofessor und Augustinermönch Martin Luther (1483-1546) verband die humanistische Bildung seiner Zeit und die Tradition seines Augustinerordens. Luther litt im Kloster unter der persönlich erlebten Gottesferne und Gottesverlorenheit. Er erkannte, dass der Mensch aufgrund seiner Leistungen (»Werke«) vor Gott nicht bestehen kann. Er sah die Gefahr einer Werkgerechtigkeit, die den Menschen um sich selbst kreisen lässt und mit Gott rechten will. Die intensive Beschäftigung mit der Bibel, vor allem den Psalmen und dem Römerbrief, machten ihm schließlich – wie in einer Erleuchtung – an Röm 1,16.17 klar, dass Gott den Menschen gerecht

spricht – allein aus Gnade (»sola gratia«), allein um Christi willen (»solus Christus«), und dass der Mensch allein im Glauben daran Anteil hat (»sola fide«).

1517 trat Luther zum ersten Mal mit seinen theologischen Einsichten in den 95 Thesen gegen den Ablass an die Öffentlichkeit. Gegenüber der mit dem Ablass verbundenen falschen Sicherheit weist Luther auf die wahre Buße hin und auf den wahren Schatz der Kirche: das heilige Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes.

Luthers theologisch begründeter Widerspruch traf nicht nur die damals herrschende kirchliche Theologie, sondern auch die römische Kirchenordnung. Er bestritt z. B. das oberste Lehramt des Papstes. Aufgrund dieses prinzipiellen Widerspruchs belegte ihn der Papst mit dem Bann, dem die vom Kaiser verhängte Reichsacht folgte. Luthers Landesfürst Friedrich der Weise schützte ihn; er verbarg ihn 1520 nach dem Wormser Reichstag auf der Wartburg. Der Anstoß Luthers war nicht aufzuhalten. In Flugblättern, Schriften und Liedern verbreitete sich die von ihm neu aufgedeckte biblische Grundbotschaft.

Die lutherische Reformation war von tiefen Erschütterungen begleitet. Zum einen war dies die Bewegung der »Schwärmer«: Sie suchten Gott auf unmittelbare Weise – ohne Vermittlung durch Wort und Sakrament – zu begegnen und verstanden die Bibel als Gesetzbuch für

eine vollkommene christliche Gesellschaft. Ihren radikalsten Ausdruck fand diese Haltung in der Errichtung des »Reiches Gottes« zu Münster 1534. Zum anderen waren dies politische Bewegungen, wie z. B. die Bauernaufstände Mitte der 20er Jahre des 16. Jahrhundert, in denen die »Freiheit eines Christenmenschen« mit politischen Freiheiten gleichgesetzt wurde. Die evangelischen Reichsstände – vor allem Kursachsen, Brandenburg und Hessen sowie Nürnberg und andere freie Reichsstädte – erreichten auf den Reichstagen bis zu dem von 1530 in Augsburg, dass die lutherische Bewegung auch reichsrechtlich beachtet wurde und Gewicht erhielt. Doch die Reformationsbewegung war nicht einheitlich. Deutlich zeigten sich Unterschiede zwischen der von Luther geprägten Reformation und der von Huldrych Zwingli (Zürich) und Johannes Calvin (Genf) ausgehenden Reformbewegung, vor allem in der Abendmahlslehre. Diese Differenzen im Protestantismus haben zu Spaltungen geführt und der Durchsetzung der Reformation geschadet.

Als Martin Luther 1546 starb, waren viele Teile Europas – vor allem auch die nordeuropäischen Länder – von seinen Erkenntnissen beeinflusst; doch die Reformation in Deutschland war nicht gesichert. In Trient tagte das Konzil (1545 bis 1563), das zu einer neuen Identität des römischen Katholizismus führte. Dabei sind auch

Einflüsse der lutherischen Rechtfertigungslehre unverkennbar. Seit dem Konzil ist auch die römisch-katholische Kirche eine Konfessionskirche. Die lutherischen Reichsstände waren in ständige politisch-militärische Auseinandersetzungen verwickelt. Diese wurden zunächst durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 beendet. Sein Grundsatz lautete, dass der jeweilige Landesherr bestimmte, ob sein Land römisch-katholisch oder evangelisch-lutherisch sein sollte (*cuius regio – eius religio*). Damit war die territoriale Ausbreitung der lutherischen Reformation festgeschrieben.

In Wittenberg wirkte bis 1560 Philipp Melancthon. Er war von Anfang an der Theoretiker der lutherischen Reformation, der die Gedanken Luthers in eine Form brachte, die nach allen Seiten vermittelnd wirkte. Immer war er um die Einheit der Kirche bemüht. Wegen seiner Bedeutung für die Schulbildung wurde er der »Lehrmeister Deutschlands« (*praeceptor Germaniae*) genannt. Freilich verdächtigten ihn streng allein an Luther orientierte Lutheraner (»Gnesiolutheraner«) der Abweichung von Luthers Lehre. Die daraus entstehenden theologischen Auseinandersetzungen wurden 1577 mit einer lutherischen Einigungserklärung, der »Konkordienformel«, abgeschlossen. 1580 wurden die lutherischen Bekenntnisschriften im »Konkordienbuch« zusammengefasst.

Aus der Rückbesinnung auf Luther wuchsen im frühen 17. Jahrhundert zwei Bewegungen von großer Bedeutung: Die erste wird die Orthodoxie (»Rechtgläubigkeit«) genannt. Hier wurden die Einsichten Luthers in ein theologisch durchsichtiges System gebracht, um sie in ihrer gesamten Breite zu bewahren. Die zweite Bewegung ist der Pietismus (»Frömmigkeit«). Ihm ging es um eine lutherisch geprägte Frömmigkeit und Lebensgestaltung. Beide Bewegungen waren im Anfang noch eng verbunden.

Nachdem die Lutheraner Ende des 16. Jahrhunderts Gespräche mit der orthodoxen Kirche des Ostens geführt hatten, kam es im 17. Jahrhundert zu Einigungsversuchen zwischen Rom und den Lutheranern sowie zu Unionsbemühungen zwischen Lutheranern und Reformierten. Die Verhandlungen sind zwar weit gediehen, schließlich aber blieben die Bemühungen doch erfolglos.

Im 18. Jahrhundert geriet das Luthertum unter den Einfluss der Aufklärung. Dadurch ging das Schwergewicht der theologischen Arbeiten auf die Erörterung der Tugenden über. Weite Kreise des lutherischen Deutschlands blieben jedoch gleichzeitig der pietistischen Bewegung – z. B. in Johann Albrecht Bengel und Friedrich Christoph Oetinger – verbunden. So kam es an der Wende zum 19. Jahrhundert zu den großen Erweckungsbewegungen u. a. in Sachsen, im Harz und in Pommern.

Das war auch die Basis für ein neu erwachendes konfessionelles Selbstbewusstsein. In ihm wuchs das Verständnis für die Mission. Große Missionsgesellschaften wurden gegründet, z. B. in Hermannsburg, Leipzig und Neuen-dettelsau. Aus der Arbeit dieser Missionsgesellschaften entstanden lutherische Kirchen in vielen Teilen der Welt, insbesondere in Nordamerika, Afrika und Asien.

1817 kam es in Preußen durch königlichen Erlass zu einer Verwaltungsunion zwischen Lutheranern und Reformierten (Altpreußische Union). Auf dem Hintergrund des philosophischen Idealismus schien es möglich, in einer Verwaltungsunion die bestehenden konfessionellen Unterschiede zu überbrücken. Im Lauf der Geschichte hat sich jedoch gezeigt, dass damit die eigentlichen Fragen nicht geklärt waren. Aus Protest gegen diese Union entstand damals in diesem Gebiet die Altlutherische Kirche.

Das Ende des Weltkrieges 1918 brachte für die Kirchen in Deutschland eine große strukturelle Veränderung. Bis dahin waren die Landesfürsten auch für die Leitung der Kirche in ihrem Land verantwortlich. Für die genuin kirchlichen Belange standen ihnen zumeist Konsistorien zur Seite. Mit der Abdankung der Landesfürsten mussten die selbstständig gewordenen Landeskirchen sich neu ordnen. Sie gaben sich eine Kirchenverfassung. Geleitet

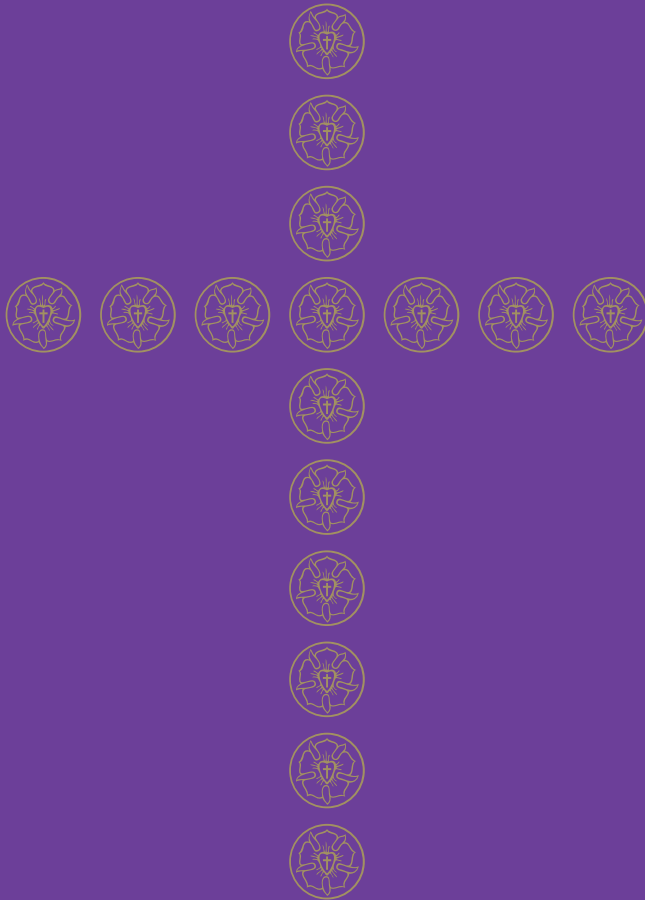
werden sie seitdem durch Synode, bischöfliches Amt und Verwaltungsamt.

In den Wirren des Kirchenkampfes im nationalsozialistischen Deutschland fanden die lutherischen Kirchen zu engerer Zusammenarbeit. 1935 bildeten sie den »Lutherrat«, der gegen die national orientierte, deutschchristliche Überfremdung der Kirche gerichtet war. Aus der Zusammenarbeit im »Lutherrat« heraus kam es 1948 in Eisenach zur Bildung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Die VELKD ist eine Kirche, die durch ihre Organe und Gremien theologische Grundsatzfragen, Gottesdienst, kirchliches Leben und Gesetzgebung sowie die Zusammenarbeit der Gliedkirchen mit dem weltweiten Luthertum gemeinschaftlich wahrnimmt. Grundlage für diese übergreifende Gemeinschaft ist das eine Bekenntnis. Ihre Gliedkirchen gehören dem Lutherischen Weltbund (LWB) an, der 1947 in Lund gegründet wurde. Als Organ der Zusammenarbeit mit dem LWB wurde das Deutsche Nationalkomitee (DNK) gebildet.

Auf Grund der Verhältnisse im geteilten Deutschland trennten sich 1968 die Gliedkirchen in Mecklenburg, Sachsen und Thüringen von der VELKD und bildeten die VELK in der DDR sowie – zusammen mit der zur EKU gehörenden lutherischen Pommerschen Kirche –

ein eigenes DNK/DDR. Der Versuch, in diesem Gebiet aus den dortigen Mitgliedskirchen der EKU und der VELK eine evangelische Kirche zu bilden, gelang nicht. Stattdessen beschloss die VELK, sich als eigenständige Kirche weitestgehend zu reduzieren und in den „Bund der Evangelischen Kirchen“ einzugehen. Die Vorbereitungen dazu wurden im Zuge der Vereinigung Deutschlands 1990 nicht zum Abschluss gebracht. Die Gliedkirchen der VELK traten der VELKD wieder bei.

In der »Leuenberger Konkordie« von 1973 haben lutherische, reformierte und unierte Kirchen Europas eine Einigung im Grundverständnis des Evangeliums und der Sakramente formuliert. Dabei bleiben ihre jeweilige Bekenntnisse in Geltung, aber die Kirchen erklären, dass die früheren Verwerfungen die Partner, die die Konkordie unterzeichnen, heute nicht treffen. Die in der EKD verbundenen Kirchen stehen in Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft.



2 Lehre

Grundlagen - Schrift und Bekenntnis

Die lutherische Reformation beruht auf den Dogmen der Kirche, wie sie in den ökumenischen Bekenntnissen der ersten Jahrhunderte formuliert sind.

Die lutherische Reformation bezieht alle Lehren auf die Rechtfertigung durch den Glauben. Für Luther sind Dogmen kein Ausdruck eines objektiven Sachverhalts, sondern übereinstimmendes Bekenntnis des Glaubens. Am Beispiel des ersten Glaubensartikels von Gott dem Schöpfer wird das deutlich: Gott schenkt »mir« alles täglich und reichlich, was ich brauche. So nimmt Luther die gläubigen Christen in die Dogmen-Auslegung hinein. Die lutherische Bekenntnisbildung ist mit dem Geschehen der Verkündigung des Wortes Gottes eng verknüpft.

Zu den Bekenntnisschriften der evang.-luth. Kirche gehören: die drei altkirchlichen Glaubensbekenntnisse (Apostolikum, Nizäno-Konstantinopolitanum, abgekürzt Nizänum genannt, und Athanasianum), das Augsburger Bekenntnis (Confessio Augustana), die Verteidigungsschrift zum Augsburger Bekenntnis (Apologie), die Schmalkaldischen Artikel, der Traktat über die Vollmacht des Papstes, der Große und der Kleine Katechismus Luthers und die Konkordienformel (Einigungserklärung). Diese Bekenntnisse sind an der Heiligen Schrift als der maßgebenden Norm (norma normans) geprüft und gelten deshalb als abgeleitete Norm (norma normata) für die Verkündigung der Kirche.

Schrift und Wort Gottes (Allein durch die Schrift – sola scriptura)

Die lutherische Reformation gründet in dem Wort Gottes, das in der Bibel Alten und Neuen Testaments bezeugt ist. Es begegnet durch die gegenwärtige Verkündigung der Kirche. In ihr und der Feier der Sakramente baut Gott der Heilige Geist seine Kirche. Das Evangelium ist im zugesprochenen Wort gegenwärtig - Luther sagt: ein »Geschrei von der Barmherzigkeit«.

So ist die Bibel nicht als schriftliches Dokument, sondern als »lebendige Stimme Gottes« (»viva vox«) zu

verstehen. Denn das Wort der Bibel trifft den Menschen als fordernder Anspruch (Gesetz) und als freimachender Zuspruch (Evangelium). Durch die Verkündigung von Gesetz und Evangelium stellt der Heilige Geist Menschen heute in die Gegenwart Gottes. („Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet...“ Hebr 3,7b)

Grundlegend für die Auslegung der Heiligen Schrift ist, dass sie sich nicht allein am Buchstaben orientiert, sondern sich dem Geist der Schrift verpflichtet weiß („Der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig.“ – 2 Kor 3,6) Der Heilige Geist führt den menschlichen Geist zur Erkenntnis und leitet ihn „in alle Wahrheit“ (Joh 16,13).

Die Bibel ist von ihrer Mitte, von Christus, her auszuliegen. Auf ihn zielt in der Bibel alles, von ihm her empfängt sie ihre Einheit. Als Buch, das »Christum treibet«, ist die Heilige Schrift allein (»sola scriptura«) Maßstab für die Lehre und Praxis der Kirche. »Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, und sonst niemand, auch kein Engel« (Schmalkaldische Artikel II, 2,15). An der Heiligen Schrift sind alle Traditionen zu messen und, wenn sie der Schrift gemäß sind, als Ausdruck der Kontinuität der Kirche zu achten.

Gottes Handeln zum Heil der Welt

Die lutherische Reformation bekennt sich zum Handeln des dreieinigen Gottes. Dieses Bekenntnis umfasst alle Inhalte des christlichen Glaubens:

a) »Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde«: Gott hat die Welt geschaffen und erhält sie. Der Mensch aber entzieht sich der lebendigen Gegenwart Gottes und versucht, eigene Wege ohne und gegen Gott zu gehen. Diese Entfernung des Menschen von Gott und seiner Ordnung nennen wir die Ur- oder Erbsünde, deren Folgen im sittlichen Versagen des Menschen deutlich werden. Die Kluft zwischen Gott und Mensch ist so tief, dass kein menschliches Vermögen sie schließen kann.

b) »... und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn«: In der Menschwerdung, im Reden und Handeln, im Sterben und der Auferweckung Jesu Christi wendet sich Gott uns Menschen aufs neue zu, um uns aus der Gottesferne in die Gemeinschaft mit Gott zu holen (Erlösung). »Ich und der Vater sind eins« (Joh 10,30) und »Wer mich sieht, der sieht den Vater« (Joh 14,9), sagt Jesus Christus; er ist »wahrer Mensch und wahrer Gott«.

c) »... und an den Heiligen Geist, die heilige christliche Kirche«: Was Gott in Schöpfung und Erlösung für

uns getan hat, das bringt uns der Heilige Geist nahe. Durch Wort und Sakrament führt er uns zum Glauben an Gott den Vater und an Jesus Christus, Gottes Sohn. So fügt er uns ein in die Kirche, die Gemeinschaft der Glaubenden, und schenkt uns neues Leben. Als »Herr, der lebendig macht« (Nizänum) ist der Heilige Geist nicht nur eine göttliche Kraftwirkung, sondern Gott selbst.

Gott zeigt sich uns Menschen als Vater, Sohn und Geist, und wie er sich zeigt, so ist er auch in sich selbst: Vater, Sohn und Geist. Die altkirchliche Theologie drückt das so aus: Gott ist ein Wesen (lateinisch: substantia) in drei Personen. Er ist der lebendige Gott in liebender Gemeinschaft, und wie er in sich selbst Gemeinschaft ist, hat er auch den Menschen, sein »Ebenbild«, zur Gemeinschaft mit sich berufen.

Rechtfertigung

Unter dem Begriff der Rechtfertigung beschreibt Martin Luther nach dem Zeugnis des Apostels Paulus (vgl. Röm 3,28) das Heilswirken Gottes am Menschen. Das Wort »Rechtfertigung« ist die deutsche Übersetzung des griechischen Wortes »dikaiosin« (Röm 4,25) im Neuen Testament. Im Strafrecht des frühen 16. Jahrhundert bezeichnet das deutsche Wort »Rechtfertigung« die Hinrichtung des zu Recht verurteilten Verbrechers und damit die

Wiederherstellung des Rechtsgefüges, in dem das Leben des Volkes bewahrt wird. Indem Luther diesen Begriff aufnimmt, um das Handeln Gottes am Menschen zu charakterisieren, stellt er folgendes fest:

1. Der Mensch steht vor Gott als ein zu Recht Verurteilter, der nur seine Hinrichtung erwarten kann. Dies ist die dem Menschen einzig mögliche Stellung vor Gott, in der der Mensch sich selbst und seine eigene Gerechtigkeit vor Gott preisgibt (Buße) und so dem Handeln Gottes Raum schafft.

2. Gott fällt tatsächlich sein Urteil über den Menschen. Aber – es lautet nicht auf Tod, sondern auf Leben.

3. Mit diesem Urteil spricht Gott den Menschen gerecht (»iustificatio«) allein aufgrund dessen, was Christus für ihn getan hat („solus Christus“). Und er weckt den Glauben, dieses gnädige Urteil anzunehmen. So eröffnet Gott dem Menschen den Weg des »neuen Gehorsams«.

4. Indem der Christ diesen Weg zu gehen versucht, spürt er aber immer wieder seine Selbstbezogenheit, das heißt sein Versagen an dieser Lebensmöglichkeit. Er bleibt darauf angewiesen, dass Gott ihn gerecht spricht: Im Wort und in den Sakramenten wird ihm die Vergeltung zugeeignet. So lebt der Christ als Sünder und Gerechter zugleich (»simul iustus et peccator«).

Kirche und Amt

Die Kirche ist nach lutherischer Lehre die Versammlung der Gläubigen, in der das Evangelium unverfälscht verkündet wird und die Sakramente ihrer Einsetzung gemäß gefeiert werden (Augsburger Bekenntnis, Artikel VII).

Christliche Kirche lebt danach ausschließlich vom Handeln Gottes in, mit und unter seinem Wort und Sakrament. Die menschlichen Traditionen, die diesem Gotteshandeln Gestalt geben, dürfen verschieden sein, sie können die wahre Einheit der Kirche weder begründen noch zerreißen.

Diese lutherische Definition von Kirche ist von großer ökumenischer Weite. Sie erlaubt es, alle Kirchentümer einzubeziehen, ohne die Konzentration auf das Entscheidende – die reine Verkündigung des Wortes und die rechte Verwaltung der Sakramente – aus dem Auge zu verlieren.

Die Kirche als Versammlung aller Gläubigen ist das priesterliche Volk Gottes. Ihr sind Wortverkündigung und Feier der Sakramente anvertraut, und sie soll das Heil in Christus weitergeben. An diesem Auftrag hat jeder Christ teil. Jedes Glied der Gemeinde soll durch die Gaben mitwirken, die der Heilige Geist ihm gegeben hat. Der öffentlichen Wahrnehmung dieses Auftrags dient das kirchliche Amt, in das Männer und Frauen besonders

berufen werden. Als getaufte Christen stehen diese Berufenen in der Gemeinde. Zugleich aber ist das Amt – der Dienst mit Wort und Sakrament – von Christus eingesetzt, und es gilt:

»Wer euch hört, der hört mich« (Lk 10,16). Wenn also ein Pfarrer oder eine Pfarrerin Wort und Sakrament „verwalten“, d. h. predigt, tauft und das Mahl feiert, handeln sie an Christi Statt. Insofern stehen sie auch der Gemeinde gegenüber.

Die Kirche überträgt ihr Amt durch die Ordination: Der Einzelne wird berufen, auf die Heilige Schrift und das Bekenntnis der Kirche verpflichtet, durch Gebet und Handauflegung gesegnet und zum Dienst im Amt der Kirche gesandt.

Der Auftrag, der Einheit der Gemeinde mit Wort und Sakrament zu dienen, wird auf der örtlichen Ebene vom Pfarramt, auf der landeskirchlichen Ebene vom Bischofsamt wahrgenommen.

Das Bischofsamt ist das Amt eines pastor pastorum (Hirte der Hirten, Seelsorger der Seelsorger) und zugleich ein geistliches Leitungsamt. Es wird durch Wahl, Erinnerung der Ordinationsverpflichtung, Gebet und Segnung übertragen.

Sakramente

Taufe und das Abendmahl werden in der lutherischen Kirche als »Sakramente« bezeichnet. Sie sind Handlungen, die von Christus eingesetzt sind, die ein äußeres Zeichen (Wasser, Brot und Wein) haben und Gottes Zuwendung (Gnade) vermitteln. Im engen Sinne werden in der lutherischen Kirche nur Taufe und Abendmahl Sakramente genannt, im weiteren Sinne rechnet die Apologie (1531) auch den Zuspruch der Sündenvergebung (Absolution) in der Beichte und die Ordination dazu.



3 Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen

Die altkirchlichen ökumenischen Bekenntnisse (Apostolikum, Nizäno-Konstantinopolitanum und Athanasianum) sind im Konkordienbuch den übrigen lutherischen Bekenntnisschriften vorangestellt. Damit bekennt sich die lutherische Kirche zu den altkirchlichen Lehren vom dreieinigen Gott (Trinität) und von Jesus Christus (Christologie). Das Nizänum gebraucht sie in der westlichen Form (mit dem „filioque“ im 3. Artikel).



4 Stellung zu den anderen christlichen Kirchen

Die evang.-luth. Kirche versteht sich als Gestalt und Teil der »einen, heiligen, katholischen (= allgemeinen) und apostolischen Kirche« (Nizänisches Glaubensbekenntnis). Damit betont sie ihren Zusammenhang mit der Kirche des Anfangs. Sie bejaht die Überlieferung der ganzen christlichen Kirche aller Zeiten und Länder, und zugleich prüft sie alle Überlieferungen am Maßstab des Evangeliums, der frohen Botschaft. In diesem Bejahen und Prüfen der Überlieferung vereint sie in sich ein >katholisches< und ein >evangelisches< Anliegen. So kann sie in der Ökumene Brücken bauen zwischen den >katholischen< Kirchen einerseits, d. h. der römisch-katholischen, der orthodoxen und der alt-katholischen Kirche, und den >protestantischen< Kirchen andererseits, u. a. also der reformierten, der anglikanischen, der methodistischen, der baptistischen. >Lutherisch< nennt sie sich, weil sie dieses Miteinander von katholischer Weite und evangelischer Konzentration Martin Luther verdankt.

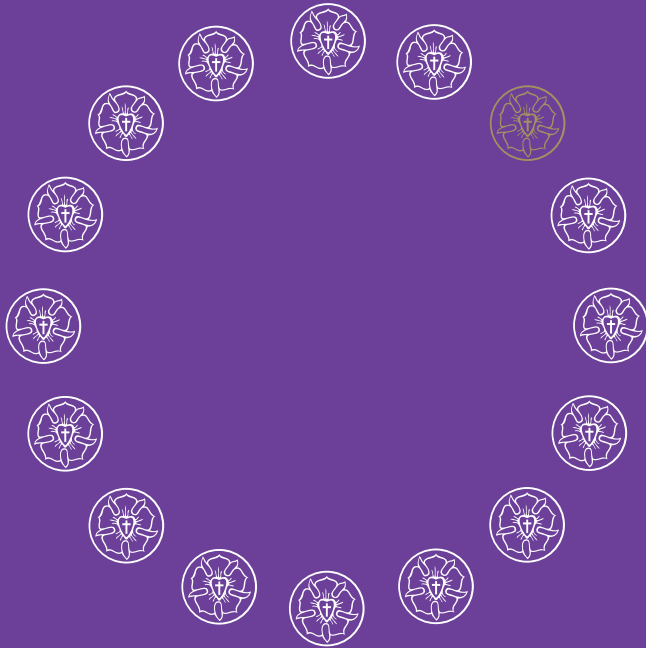
Wenn mit anderen Kirchen eine Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums festgestellt werden kann, ist für die lutherische Kirche Kirchengemeinschaft mit ihnen möglich. Das ist der Fall, wenn die beteiligten Kirchen gemäß ihrem Bekenntnis und ihrer Ordnung entsprechend CA 7 mit dem Evangelium und den Sakramenten umgehen. Dann können die Kirchen dem dadurch Rechnung tragen, dass sie untereinander Kirchengemeinschaft an Wort und Sakrament erklären und praktizieren.

Unterschiede in der Lehre schließen das Vorhandensein des gemeinsamen Evangeliumsverständnisses nicht notwendigerweise aus. Kirchengemeinschaft ist dort ausgeschlossen, wo das gemeinsame Verständnis des Evangeliums nicht als gegeben anerkannt werden kann.

Lutherische Kirchen haben sich den Bemühungen um die Einheit der Christen (Ökumene) von Anfang an verpflichtet gewusst. Das Augsburger Bekenntnis ist als ökumenisches Bekenntnis angelegt. Im Lutherischen Weltbund ist für die Gemeinschaft unter den Kirchen das Modell der »Einheit in versöhnter Verschiedenheit« entwickelt worden: In zwischenkirchlichen Gesprächen auf internationaler und nationaler Ebene werden die Unterschiede in Lehre und Praxis so weit aufgearbeitet, dass eine engere Gemeinschaft festgestellt und gegenseitig erklärt werden kann.

Einen Markstein auf dem Weg zueinander stellt die „Gemeinsame Erklärung über die Rechtfertigungslehre“ der römisch-katholischen Kirche und der Mitgliedskirchen des LWB dar, die am 31. Oktober 1999 in Augsburg durch die Unterschriften der Präsidenten des LWB und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen bestätigt worden ist.

Die deutschen lutherischen Kirchen sind Mitglied der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) sowie – auf Grund der Leuenberger Konkordie – der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Durch die Meißener-Erklärung sind sie mit der anglikanischen Kirchengemeinschaft verbunden. Die deutschen lutherischen Kirchen haben die Charta Oecumenica (2003) ratifiziert. Die überwiegende Zahl der lutherischen Kirchen arbeitet engagiert im Ökumenischen Rat der Kirchen und den jeweiligen Nationalen Kirchenräten (in Deutschland: Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) mit. Aus Angst vor einer falschen Anpassung an fremde Lehren haben sich manche lutherischen Kirchen gegen eine Mitgliedschaft in der Ökumene entschieden, z. B. die lutherischen Kirchen der Missouri- und Wisconsin-Synode in den USA.



5 Mitgliedschaft

Grundlage für jede Mitgliedschaft in einer evangelisch-lutherischen Kirche ist die Taufe. In der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gilt folgende Regelung: »Die Kirchenmitgliedschaft wird durch die Taufe in einer Kirchengemeinde, die einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehört, erworben.« (§ 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Mitgliedschaft vom 10. November 1976)

Ein Getaufter, der einem anderen christlichen Bekenntnis angehört, kann dadurch Mitglied einer evangelisch-lutherischen Kirche werden, dass er zunächst aus der bisherigen Kirche oder Religionsgemeinschaft austritt, dann die Aufnahme in die evangelisch-lutherische Kirche beantragt und in diese aufgenommen wird. Die Kirchenaustrittsgesetze in einigen Bundesländern lassen auch zu, dass anstelle des Austritts der Übertritt bei der aufnehmenden Körperschaft erklärt werden kann, sofern die beteiligten Kirchen den Übertritt durch Vereinbarungen zugelassen haben. Austritt und Übertritt setzen auf jeden Fall voraus, dass der Erklärende das 14. Lebensjahr vollendet hat. Der Kirchenaustritt ist gegenüber dem Standesamt zu erklären.

Wer aus der evangelisch-lutherischen Kirche ausgetreten war und dies rückgängig machen will, wird gern wieder aufgenommen. Die Wiederaufnahme schließt in der Regel die Teilnahme am kirchlichen Leben ein und erfolgt nach einem Gespräch mit einem Pfarrer am Wohnort oder in einer Wiederaufnahmestelle der Kirche.

Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einer evangelisch-lutherischen Kirche und in einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft gibt es grundsätzlich nicht; eine Ausnahme bilden die Herrnhuter Brüdergemeine und Gemeinschaften des Gnadauer Verbandes.



7 Taufe

Tauflehre

In der Taufe handelt Gott und erst auf sein Tun hin handeln Pfarrer, Täufling, Eltern und Paten. Gott baut durch die Taufe – das Missions sakrament – seine Gemeinde. Die Taufe geschieht mit Wasser und dem Wort Gottes, d. h. dem trinitarischen Taufbefehl (Mt 28,19). Die Taufe wirkt »Vergebung der Sünden, erlöst vom Tod und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben« (Luther, Kleiner Katechismus); sie fügt die Getauften in die Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi ein.

Die Taufe ist eine einmalige und unwiederholbare Handlung, die die Hingabe des Menschen an Gott als ganze Buße ausdrückt und das ganze Leben des Christen begleitet.

Als Handeln Gottes ist die Taufe nicht an das rationale Begreifen gebunden; deshalb können nicht nur Erwachsene, sondern auch Säuglinge getauft werden. Die Kindertaufe bringt deutlich zum Ausdruck, dass Gott in seiner Gnade dem Menschen immer zuvorkommt; die Erwachsenentaufe führt vor Augen, dass der Täufling im Bekenntnis seines Glaubens das volle Ja zum Gnadenhandeln Gottes sagt. Deshalb ist es für die Kirche wichtig, dass in ihr alternativ beide Formen im Gebrauch sind.

Taufpraxis

Die Taufe wird durch dreimaliges Begießen mit Wasser oder Untertauchen und mit den Worten »N. N., ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes« vollzogen. In der lutherischen Kirche werden sowohl Kinder als auch Jugendliche und Erwachsene getauft. Die Taufordnung beruht im wesentlichen auf der altkirchlichen Praxis. Bei der Kleinkindertaufe sprechen die Eltern und Paten das Glaubensbekenntnis, das der Getaufte dann bei seiner Konfirmation aufnimmt.

Die Taufe findet in der Regel öffentlich, in einem Gemeindegottesdienst oder in einer eigenen Feier der Gemeinde, statt.

Taufanerkennung

Es gibt nur die eine christliche Taufe. Deshalb erkennt die lutherische Kirche jede Taufe als gültig an, die mit Wasser und im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen worden ist. Beim Übertritt eines in einer anderen Kirche gültig Getauften wird dieser nicht getauft. Seine Aufnahme erfolgt – nach einem Gespräch über das lutherische Bekenntnis – in der Regel dann in einem Abendmahls-gottesdienst der Gemeinde.

Patenamt

Pate kann sein, wer einer evangelischen Kirche angehört und konfirmiert oder als Erwachsener getauft ist. Neben Paten aus evangelischen Kirchen können auch Glieder anderer christlicher Kirchen als weitere Paten oder Taufzeugen zugelassen werden, sofern sie das lutherische Taufverständnis uneingeschränkt teilen bereit sind, Verantwortung für die evangelische Erziehung des Kindes mit zu übernehmen. Wer keiner christlichen Kirche angehört oder Mitglied einer christlichen Sekte ist, kann nicht Pate werden.



8 Abendmahl

Abendmahlslehre

In jeder Feier des heiligen Abendmahls ist der auferstandene Herr Jesus Christus selbst in, mit und unter der Gestalt des Brotes und des Weines in der Mitte der feiernden Gemeinde gegenwärtig. Er nimmt jede und jeden in die am Kreuz geschehene Versöhnung Gottes mit den Menschen hinein. Er schenkt ihnen damit »Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit« (Luther, Kleiner Katechismus) und gibt ihnen einen Vorgeschmack auf die Ewigkeit. So werden sie im Abendmahl in das vergangene und das zukünftige Heilsgeschehen hineingenommen.

Weil Christus im Mahl wirklich gegenwärtig ist, empfangen ihn alle wirklich in Leib und Blut, unabhängig von ihrem Glauben. Zum Heil aber dient das Sakrament denen, die es im Glauben empfangen. Die wirkliche Gegenwart (Realpräsenz) Christi ist auch nicht vom Glauben des Pfarrers abhängig.

Das Abendmahl ist eine Feier der Danksagung («Eucharistie») und der Freude. Wie Jesus Brot und Wein nahm und »dankte«, so tritt die Gemeinde mit Brot und Wein vor Gott, um ihn zu loben und ihm zu danken für Jesus Christus, für seinen Tod und seine Auferstehung (Anamnese), und sie bittet um den Heiligen Geist (Epiklese).

Wer am Abendmahl teilnimmt, tritt in die Gemeinschaft mit Christus und dadurch zugleich in eine menschliche, geschwisterliche Gemeinschaft. Durch den Empfang des Leibes Christi im Abendmahl werden ganz verschiedene Menschen zu seinem Leib, zur Gemeinde, zusammengeschlossen.

Abendmahlspraxis

In der lutherischen Kirche wird das heilige Abendmahl den Einsetzungsworten des Herrn entsprechend gefeiert: Brot und Wein werden mit Danksagung angenommen, mit den Einsetzungsworten gesegnet (Konsekration) und unter beiden Gestalten (Brot und Wein) an die getauften Gläubigen ausgeteilt. Nach abendländischem Herkommen wird meist ungesäuertes Brot in Form der Hostie, einer Oblate, verwendet.

Jahrhunderte lang wurde das heilige Abendmahl in den lutherischen Kirchen nur an besonders hohen

Feiertagen gefeiert, z. B. am Karfreitag. Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts hat es jedoch zunehmend Eingang in den sonntäglichen Gottesdienst gefunden. Die Zulassung zum Abendmahl durch die Gemeinde geschieht in einem besonderen Gottesdienst, an vielen Orten durch die Konfirmation. In den Gliedkirchen der VELKD werden auch nichtkonfirmierte Kinder nach entsprechender Unterweisung in einem besonderen Gottesdienst zur Teilnahme am heiligen Abendmahl zugelassen.

Das Abendmahl kann für Kranke oder Sterbende eine Quelle des Trostes und der Kraft werden (Krankenabendmahl).

Interkommunion

Im LWB gewähren alle Mitgliedskirchen untereinander volle Abendmahls-gemeinschaft. Aufgrund der »Leuenberger Konkordie« haben die lutherischen Kirchen Abendmahls-gemeinschaft auch mit den daran beteiligten reformierten und unierten Kirchen sowie mit der Ev.-method. Kirche.

Mitglieder anderer christlicher Kirchen werden eingeladen, gastweise teilzunehmen. Mit der alt-kath. Kirche und der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden gibt es Vereinbarungen über die gegenseitige Einladung zum Mahl.



9 Weitere kirchliche Handlungen oder Veranstaltungen

Gottesdienst

Der Gottesdienst an den Sonn- und Feiertagen wird in der Form der Messe oder des Predigtgottesdienstes gefeiert. Der Jahresrhythmus ist von dem altkirchlichen Kirchenjahr mit den großen Festkreisen von Ostern und Weihnachten geprägt, das am 1. Advent beginnt. Neben diesen Gottesdiensten gibt es eine Fülle von gottesdienstlichen Feiern, die besonderen Zielgruppen (Familien, Jugend etc.) oder Themen (Diakonie, Bibelsonntag, Einheit der Christen) gewidmet und entsprechend gestaltet sind. Praktiziert werden auch die Tagzeitengebete und Andachten.

Beichte

In der evangelisch-lutherischen Kirche gibt es verschiedene Formen der Beichte als Feier der Versöhnung: das Schuldbekenntnis im persönlichen Gebet, die gemeinsame Beichte im Gottesdienst und die persönliche Einzelbeichte. In der Beichte wird den Beichtenden die Vergebung der Sünden im Namen Gottes zugesprochen. Die Beichte ist grundsätzlich auf die Taufe bezogen. Da Jesus seiner Kirche die Vollmacht zur Vergebung übertragen hat, wird die Absolution jedoch von einigen als eigenes Sakrament bewertet (so im Augsburger Bekenntnis und in der Apologie), weil sie aber kein von Christus eingesetztes materiales Zeichen hat, bezeichnen andere sie nicht als Sakrament. Doch unabhängig von dieser Begriffsbestimmung ist die Absolution nach lutherischem Verständnis eine wirksame Zuwendung der Gnade Gottes.

Amts- und Segenshandlungen

Einige Handlungen, die in anderen Kirchen als Sakramente (*sacramenta minora*) gelten, werden in der evangelischen Kirche als Segenshandlungen bezeichnet, z. B. Konfirmation, Trauung, Ordination, Krankensegnung mit -salbung. Das lateinische Wort »signare«, von dem sich das deutsche Wort »segnen« herleitet, bedeutet im christlichen Sprachgebrauch: sich mit dem Kreuz bezeichnen, sich

damit zu Christus bekennen und sich unter sein Kreuz stellen. Der Segen ist Gebet und Zuspruch in einem; was aufgrund der Verheißungen Gottes erbeten wird, das wird dem Menschen durch Wort und Handauflegung mit Kreuzeszeichen persönlich für einen neuen Lebensabschnitt oder eine bestimmte Aufgabe zugesprochen.

Trauung

In der gottesdienstlichen Feier der Trauung wird den Eheleuten Gottes Wort und Verheißung für die Ehe verkündet. Sie bekennen vor Gott und der Gemeinde, dass sie ihr Leben gemeinsam nach Gottes Wort führen wollen, bis der Tod sie scheidet. Sie erfahren die Fürbitte der Gemeinde und empfangen Gottes Segen für ihre Ehe. Die kirchliche Trauung setzt in Deutschland die standesamtliche Eheschließung voraus. Für die Trauung mit römisch-katholischen oder mit orthodoxen Christen gelten die Vereinbarungen über konfessionsverschiedene Ehen zwischen den Kirchen. Es gibt auch Trauungen, bei denen evangelisch-lutherische und römisch-katholische Geistliche zusammen wirken (Agende »Gemeinsame kirchliche Trauung«). Unter gewissen Voraussetzungen kann ein »Gottesdienst zur Eheschließung« von Gemeindegliedern mit Nichtchristen gehalten werden. Das ordnen die einzelnen Landeskirchen nach ihren Gesetzen.

Bestattung

Mit einer gottesdienstlichen Trauerfeier (bei Erd- oder Feuerbestattung) geleitet die Gemeinde ihre Glieder zur letzten Ruhe, sie tröstet die Hinterbliebenen und betet für die Verstorbenen. Kirchlich bestattet werden Glieder der lutherischen Kirche und Angehörige von Kirchen und Gemeinschaften verwandter Bekenntnisse. Die aus-hilfsweise Beerdigung von Mitgliedern anderer Kirchen und Gemeinschaften, die nicht von einem ihrer Amtsträ-ger vorgenommen werde kann, und die Bestattung von Ausgetretenen unterliegen seelsorgerlicher Entscheidung im Rahmen der landeskirchlichen Bestimmungen.



10 Größe und Verbreitung

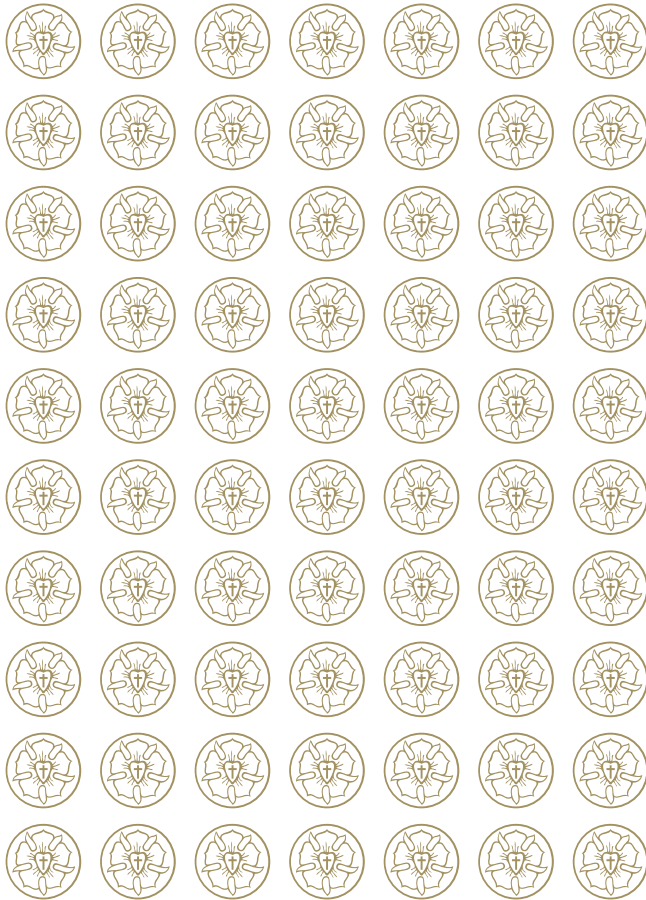
Lutherische Kirchen verschiedener Prägung aus aller Welt haben sich zum Lutherischen Weltbund zusammengeschlossen. Er ist das gemeinsame Instrument der Mitgliedskirchen in den einzelnen Ländern für den gemeinsamen Dienst des christlichen Zeugnisses in der Welt. Unter den Mitgliedskirchen besteht volle Kirchengemeinschaft.

In den 140 zum Lutherischen Weltbund gehörenden Mitgliedskirchen leben rund 66 Millionen evangelisch-lutherische Christen in der Welt. Die Lutheraner, die nicht dem Weltbund angehören, finden sich vor allem in unierten evangelischen Kirchen Deutschlands und in der nordamerikanischen Lutherischen Kirche Missourisynode sowie deren Distriktkirchen.

Nach Kontinenten gliedern sich die Mitgliederzahlen des LWB im Jahr 2005 wie folgt:

Europa 38,59 Mio.,
Nordamerika 5,18 Mio.,
Afrika 14,08 Mio.,
Asien 7,25 Mio. und
Lateinamerika/Karibik 842.000.

In Deutschland werden folgende Mitgliederzahlen festgestellt: Die im Deutschen Nationalkomitee (DNK) zusammengeschlossenen Kirchen haben ca. 13,1 Mio. Mitglieder, davon gehören zur Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) 10 188 000 (lt. EKD-Statistik 2004).



11 Organisation

Im Mittelpunkt der Organisation der lutherischen Kirche steht die um Gottes Wort und Sakrament versammelte Gemeinde. Die Verantwortung für die Ausrichtung von Wort und Sakrament, Seelsorge, Diakonie und die Verwaltung des kirchlichen Besitzes in den Ortsgemeinden tragen die Pfarrerrinnen und Pfarrer (ggf. auch mehrere Ordinierte) und ein aus Laien gewählter und z. T. berufener Kirchenvorstand gemeinsam.

In den deutschen lutherischen Kirchen steht im allgemeinen ein Bezirk von 20 bis 30 Kirchengemeinden unter der Aufsicht eines Superintendenten, Propstes oder Dekans. Der Kirchenkreis wird von diesem Amtsträger, der Kirchenkreissynode und dem Kirchenkreisvorstand geleitet. An der Spitze einer Landeskirche stehen jeweils eine Landessynode und der Träger eines leitenden geistlichen Amtes mit der Dienstbezeichnung »Bischof oder Bischöfin« oder »Landesbischof oder Landesbischöfin« sowie eine durch die Synode gewählte Kirchenleitung. Diese Organe wirken in verschiedener Form und je nach Verfassung und Tradition zusammen.

Acht lutherische Landeskirchen in der Bundesrepublik (Bayern, Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, Nordelbien, Sachsen, Schaumburg-Lippe, Thüringen) sind seit 1948 in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zusammengefasst, die gemeinsam von Generalsynode, Kirchenleitung und Bischofskonferenz geleitet wird.

Die Verwaltung der Landeskirchen geschieht durch Landeskirchenämter oder -räte, die gemeinsamen Aufgaben der VELKD werden durch das Lutherische Kirchenamt in Hannover wahrgenommen. Die deutschen Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes (LWB), zu denen neben den acht Gliedkirchen der VELKD noch

die Landeskirchen in Oldenburg, Württemberg und Pommern sowie die Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und die Lippische Landeskirche (Lutherische Klasse) gehören, bilden gemeinsam das Deutsche Nationalkomitee des LWB (DNK). Der Leitende Bischof der VELKD ist zugleich Vorsitzender des DNK.

In den Kirchenordnungen lutherischer Kirchen verbinden sich episkopale, presbyteriale und synodale Verfassungselemente.

Mit Vertrag vom 31.8.2005 haben EKD und VELKD – zeitgleich mit EKD und UEK – eine engere Verbindung der kirchlichen Zusammenschlüsse in der EKD ab 1.1.2007 vereinbart. Die VELKD bleibt eine eigenständige Kirche innerhalb der EKD. Die Synoden werden jedoch zusammengeführt und das Lutherische Kirchenamt wird als „Amt der VELKD“ mit dem Kirchenamt der EKD verbunden.



12 Quellen

Quelle für die lutherische Lehre ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und im Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche und weiteren Schriften Luthers ausgelegt ist. Entscheidungen von kirchenleitenden Organen von 1948 bis 1999 sind in »Recht und Verlautbarungen der VELKD« sowie im »Amtsblatt der VELKD« veröffentlicht. Das Verständnis und die Praxis der kirchlichen Amtshandlungen sind durch eine gemeinsame Lebensordnung geregelt, die in fast allen Landeskirchen angenommen ist, die »Leitlinien kirchlichen Lebens«.

Als zeitgemäßer Ausdruck lutherischer Lehre in der Gegenwart wird von vielen der Evangelische Erwachsenkatechismus (EEK) angesehen.

Zu aktuellen Fragen erscheinen in unregelmäßiger Folge »Texte aus der VELKD«. Ihre Kirchenordnungen aus Vergangenheit und Gegenwart zeigen, wie die lutherischen Kirchen ihr Leben rechtlich ordnen.

Die Ordnungen der Gottesdienste und Amtshandlungen finden sich im Agendenwerk für evang.-luth. Kirchen und Gemeinden, Band I-IV.

Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Göttingen (V&R), 12. Aufl. 1998.

Unser Glaube - Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Ausgabe für die Gemeinde, bearb. von Horst Pöhlmann, hg. i. A. der Kirchenleitung der VELKD vom Lutherischen Kirchenamt Hannover, GTB Siebenstern, 5. Aufl. 2005.

D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883 ff. (Weimarer Ausgabe; abgekürzt: WA). Martin Luther: Ausgewählte Schriften, hg. von Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling, 1982 (Allgemeinverständliche Auswahl aus Luthers deutschsprachigen Schriften).

Calwer Lutherausgabe,
hg. von Wolfgang Metzger, GTB Siebenstern.

Ordnungen und Kundgebungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands,
hg. von Johann Frank in Verbindung mit Erwin Wilckens, 2. Aufl. 1966.

Recht und Verlautbarungen der VELKD,
hg. von Martin Lindow, 1989 -1999.

Rechtssammlung der VELKD,
www.velkd.de/recht/index.php3

Amtsblatt der VELKD

Leitlinien Kirchlichen Lebens, 2003.

Evangelischer Erwachsenenkatechismus, i. A. der Katechismuskommission der VELKD hg. von Manfred Kießig, Lothar Stempin, Horst Echternach und Hartmut Jetter, 7. Aufl. 2001.

Texte aus der VELKD,
hg. vom Lutherischen Kirchenamt Hannover, 1978 ff.

VELKD-Informationen,
hg. vom Lutherischen Kirchenamt Hannover.

Die VELKD im Internet:
www.velkd.de.

Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. von Emil Sehling, 1902 ff.

Agenden für evangelisch-lutherische Kirchen und
Gemeinden, Band I - IV, 1951 ff.

Evangelisches Gottesdienstbuch - Agende I, hg. von
VELKD und EKV, 1999. Dazu gehören ein Ergänzungs-
band und ein Band liturgischer „Gesänge zum Gottes-
dienst“ sowie die erweiterte Taschenbuchausgabe des
Gottesdienstbuches

Agende II, neu bearb.
Entwurf: Die Gebetsgottesdienste, Hannover 2006

Agende III, Teil 1: Taufe,
neu bearb. Ausgabe, 1988;
2. Aufl. 1999.

Agende III, Teil 2: Trauung,
neu bearb. Ausgabe, 1988;
3. Aufl. 2005.

Agende III, Teil 3: Beichte,
neu bearb. Ausgabe, 1993,
2. Aufl. 1997.

Agende III, Teil 4: Dienst an Kranken,
neu bearb. Ausgabe 1994,
3. Aufl. 1997.

Agende III, Teil 5: Bestattung,
neu bearb. Ausgabe 1996.

Agende III, Teil 6: Konfirmation,
neu bearb. Ausgabe,
hg. von VELKD und EKV 2000.

Agende IV: Ordination und Einsegnung, Einführungs-
und Einweihungshandlungen,
neu bearb. Ausgabe, 1987,
2. Aufl. 1997.



15 Literatur

Barth, Hermann, Hauschild, Wolf-Dieter/Oelke, Harry und Schultze, Harald (Hg.): Kirchliches Jahrbuch für die Evangelischen Kirche in Deutschland

Vilmos Vajta (Hg.):
Die Evangelisch-Lutherische Kirche, Vergangenheit und Gegenwart, Kirchen der Welt Bd. XV, 2. Aufl., 1983.
(Hier findet sich eine Fülle weiterer Literaturhinweise.)

Hauschildt, Friedrich/Hahn, Udo (Hg.):
Bekenntnis und Profil, LVH Hannover 2003

Grünwaldt, Klaus/Hahn, Udo (Hg.):
Profil-Bekenntnis-Identität, Hannover 2003

Wenz, Gunter: Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Berlin 1996/1998

Christoph, Joachim E.: Lutherische Kirche, in:
Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, 2, 2002,

Grünwaldt, Klaus: Konfession evangelisch-lutherisch.
Die luth. Bekenntnisschriften für Laien erklärt, 2004



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Amtes der VELKD

Redaktion: Udo Hahn

Gestaltung: Anne-Ulrike Thursch Gestaltungskonzepte

Druck: Wanderer Werbedruck, Bad Münde

Der Text wurde mit freundlicher Genehmigung dem Band „Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“ (6., neu bearb. und erg. Auflage, Gütersloh 2006), herausgegeben im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD von Hans Krech und Matthias Kleiminger, entnommen.

Diese Publikation kann zum Selbstkostenpreis von 1 Euro über das

**Amt der VELKD
Herrenhäuser Str. 12**

30419 Hannover

Telefon: (05 11) 27 96-368

Telefax: (05 11) 27 96-99 368

E-Mail: versand@velkd.de

angefordert oder im Internet unter

www.velkd.de

heruntergeladen werden.



